



## **So verhalten Sie sich richtig bei einem begründeten COVID-19**

### **Verdachtsfall im Betrieb**

#### **MitarbeiterInnen**

Sollte ein/e Mitarbeiter/in Symptome aufweisen, welche mit Covid-19 in Verbindung gebracht werden können (Fieber, neu auftretender trockener Husten, Atembeschwerden, Geschmacksstörungen, Kopfschmerzen starker Intensität und diese sind dem MitarbeiterIn nicht bekannt - MigränepatientInnen kennen ihre Beschwerden sehr genau), fordern Sie den/die MitarbeiterIn auf, sich zu Hause oder in der Unterkunft zu isolieren. Die Symptomatik soll über den/die Hausarzt/Hausärztin oder über die Gesundheitsberatung 1450 (rund um die Uhr) abgeklärt und der/die MitarbeiterIn soll gegebenenfalls einer entsprechenden Testung zugeführt werden. Unterstützen Sie nicht-deutschsprachige MitarbeiterInnen gegebenenfalls dabei (damit ist auch dokumentiert, dass Sie den Verdachtsfall gemeldet haben).

#### **Gäste**

Sollte sich ein Gast unwohl fühlen, sollte frühzeitig der/die Hotelarzt/Hotelärztin oder auch die Gesundheitsberatung unter 1450 (rund um die Uhr) kontaktiert werden (ACHTUNG: gegeben falls auch die 144, um nicht potentiell lebensbedrohliche Veränderungen zu übersehen!). Unterstützen Sie nicht-deutschsprachige Gäste gegebenenfalls dabei (damit ist auch dokumentiert, dass Sie den Verdachtsfall emeldet haben). Der Gast soll sich vorsorglich im Zimmer isolieren.

Lassen Sie Gäste, die eventuell an COVID-19 erkrankt sind, möglichst nicht abreisen! Eine erst im Nachhinein erkannte Ansteckung im Urlaub kann zu weitreichenden Nachforschungen und Testungen im Betrieb führen, im schlimmsten Fall zu weiteren Fällen bei Gästen und/oder Personal.

#### **Grundsätzlich gilt bei allen Verdachtsfällen**

- Isolation der erkrankten Person.
- Informationsblatt der Landessanitätsdirektion aushändigen.
- Erkrankte Person anweisen sich von allen anderen Personen zumindest 2 Meter zu separieren und sich häufig die Hände zu waschen und den Raum regelmäßig zu lüften. Eine Husten-Nies-Schnäuz-Etikette ist einzuhalten.
- Essen oder sonstige wichtige Dinge des täglichen Bedarfs vor die Tür stellen. Rückläufiges Geschirr oder Wäsche nur mit Handschuhen angreifen, nach Entfernung der Handschuhe ist eine Händedesinfektion sinnvoll bzw. ein Waschen der Hände über 20 Sekunden mit Seife.
- Abstrich durch Rotes Kreuz und Test-Ergebnis abwarten.
- Bei einem positiven Ergebnis wird das Gesundheitsamt entsprechende Maßnahmen veranlassen. Auch ein negatives Ergebnis wird kommuniziert.
- Sollte sich der Gesundheitszustand des Gastes rapide verschlechtern, ist die Rettung (144) unter Mitteilung, dass es sich um einen Covid-19 Verdachtsfall handelt, zu verständigen.
- Um bei einem eventuell positiven Testergebnis schnellstmöglich, aber auch so gezielt wie möglich, agieren zu können, relevante Daten der betroffenen (krankheitsverdächtigen) Person ermitteln und unverzüglich an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, Referat Gesundheit (Amtsarzt) übermitteln.
- Stattgefundene enge Kontakte (z.B. Gespräche inkl. Dauer bzw. körperliche Berührungen, gemeinsamer längerer Aufenthalt in einer begrenzten Räumlichkeit inkl. Aufenthaltsdauer) bitte mit allen Kontaktdaten notieren.